

Sitzungsniederschrift

19. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Umwelt

Sitzungsort: Landgasthof Alte Post, Friesensaal, Esenser Str. 299, 26607 Aurich-Ogenbargen		
Sitzungsdatum: 08.09.2020	Sitzungsbeginn: 15:01 Uhr	Sitzungsende: 17:16 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Mitglieder		
Altmann, Gila	GRÜNE	
Bargmann, Bodo	CDU	
Beekhuis, Jochen	AKSBG	Vertretung für Herrn Johann Wienbecker
Busker, Hinrich	SPD	
Harms, Erich	SPD	
Ihnen, Hermann	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU	
Kleen, Barbara	SPD	Vertretung für Herrn Sascha Pickel
Looden, Jan-Adolf	AfD	
Meyer, Alfred	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	BWM	
Odens, Roelf	CDU	
Strömer, Wilhelm	FW	
Trauernicht, Hinrich	SPD	
Grundmandat		
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
Beratende Mitglieder		
Brötje, Helge		

Vorlage: IX/2020/160

9. Antrag der Grupe AKSBG - Sachstandsbericht zur Unterschutzstellung Fehntjer Tief / Bagbander Tief
Vorlage: IX-AF/2020/026
 10. Einwohnerfragestunde
 11. Fokusberatung zum Klimaschutz im Landkreis Aurich
 12. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
 13. Einwohnerfragestunde
 14. Schließung der Sitzung
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 15.01 Uhr die 19. Sitzung des Ausschusses für Kreiseentwicklung und Umwelt.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Da die große Zahl an Zuhörern dem Interesse an den Tagesordnungspunkten 6 bis 9 zugeschrieben werden konnte, schlug **der Vorsitzende** vor, hinter den Tagesordnungspunkt 9 eine weitere Einwohnerfragestunde einzuschieben. Gegen den Vorschlag wurden seitens der Ausschussmitglieder keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wurde damit dementsprechend festgestellt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06. Juli 2020

Die Niederschrift über die Sitzung vom 06. Juli 2020 wurden durch den Ausschuss einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**



TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

Seitens der Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

TOP 6 **Sicherung von Natura 2000 - Gebieten: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Großes Meer, Loppersumer Meer“**
Vorlage: IX/2020/158

Aufgrund des thematischen Zusammenhangs kündigte **der Vorsitzende** an, dass die Sach- und Rechtslage zu den Beschlussfassungen der Tagesordnungspunkte 6 bis 8 seitens der Verwaltung in einer durchgehenden Präsentation dargestellt werde. Im Anschluss folge die Diskussion sowie die einzelnen Beschlussfassungen.

Unter Hinweis auf die fachaufsichtliche Weisung, die erforderlichen Unterschutzstellungsverfahren der gemeldeten NATURA 2000-Gebiete bis 15. Oktober 2020 abschließen zu müssen, stellte **KVOR Ahten** in die Rahmenbedingungen und die Historie hoheitlicher Sicherung von FFH- und Vogelschutzgebieten im Landkreis Aurich dar. Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ostfriesische Meere“ sei gemeinsam mit der Stadt Emden erarbeitet worden. Die öffentliche Auslegung der Verordnungsentwürfe sei erfolgt.

Sodann stellte **KAR Kramer** anhand der dem Protokoll als Anlage beigefügten Präsentation die einzelnen Verordnungsentwürfe vor.

Abg. Altmann nahm Bezug auf die Einwendung Nr. 14 zur Naturschutzgebietsverordnung Großes Meer, Loppersumer Meer – Genehmigungsvorbehalt für Sondierungsbohrungen durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) – und bat um eine Mitteilung im Ausschuss, sofern derartige Anträge in der Zukunft gestellt werden sollten. Des Weiteren bat sie mit Blick auf Einwendung Nummer 23 zum NSG Großes Meer, Loppersumer Meer (S. 26) um Konkretisierung, ob und inwieweit das laufende Verfahren zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ die vorgeschlagenen Regelungen tangiere. Schließlich äußerte **Abg. Altmann** hinsichtlich der Einwendung Nr. 24 die Bitte, die dort genannten Managementpläne vor ihrem Inkrafttreten im Fachausschuss vorzustellen.

KVOR Ahten erklärte, dass die Regelungen in den Schutzgebietsverordnungen verbindlich seien und nicht die Aussagen im „Niedersächsischen Weg“, solange dieser noch keine Gesetzeskraft erlangt habe.

KAR Kramer skizzierte, dass die Managementpläne lediglich Fachpläne mit einem unverbindlichen Charakter seien. Eine Beteiligung und öffentliche Vorstellung erfolge, wenn der Entwurf durch das NLWKN geprüft worden sei.

Hinsichtlich der Fragestellung zur Genehmigung von Sondierungsbohrungen wies **KVOR Ahten** drauf hin, dass der Landkreis Aurich in diesem Zusammenhang nicht als Genehmigungsbehörde auftrete. Über den Sachstand entsprechender Antragsverfahren sei der Ausschuss in der Vergangenheit informiert worden.



Abg. Looden stellte in einem Statement dar, dass seine Fraktion die Unterschutzstellung in Form von Naturschutzgebieten generell ablehne. Die Maßnahmen würden nicht dem Naturschutz dienen, sondern dem gegenteiligen Zweck Vorschub leisten.

Abg. Busker teilte mit, dass die SPD-Fraktion die Vorlagen begrüße und diesen zustimmen werde. Die Verordnungen würden für alle Beteiligten Klarheit schaffen. Zudem bleibe der Landkreis „Herr des Verfahrens“ und könne seine Gestaltungsmöglichkeiten weiterhin zielgerichtet ausüben.

Abg. Odens stellte fest, dass in den Entwürfen keine Flächen ausgewiesen wurden, die nicht bereits als FFH- bzw. Vogelschutzgebiet an die Europäische Union gemeldet worden seien. Es mache zwar den Anschein, als sei manches aus weiter Ferne entschieden worden, letztendlich habe man jedoch keine andere Möglichkeit, das jetzt so zu beschließen und würde diesbezüglich der Verwaltung Vertrauen entgegenbringen. Ungeachtet dessen sei es jedoch wichtig, die betroffenen Landwirten so weit wie möglich zu unterstützen. Um die Betroffenheit abzumildern müsse versucht werden, im Flurbereinigerungsverfahren betroffene Flächen herauszutauschen. Ungeachtet spezifischer Vorbehalte werde seine Fraktion aus Gründen der Rechts- und Planungssicherheit den Vorlagen zustimmen. Er warne allerdings davor, noch weitere Flächen unter Schutz zu stellen. In diesem Fall sei fraglich, inwieweit die Wirtschaftsfähigkeit der Landwirtschaft und der Kommunen noch gewährleistet werden könne.

Abg. Meyerholz teilte mit, dass er die Unterlagen im Vorfeld der Sitzung nicht in Schriftform bekommen habe. Ihm sei es deshalb nicht möglich gewesen, die Vorlagen zu lesen und inhaltlich nachzuvollziehen. Aus diesem Grunde könne er den Beschlussvorschlägen nicht zustimmen.

Auf Bitte des Vorsitzenden erläuterte **Abg. Beekhuis** den von seiner Fraktion eingebrachten Antrag zum Sachstandsbericht bezüglich der Unterschutzstellung des „Fehntjer Tiefs / Bagbänder Tiefs“. Demnach habe man sich die Situation vor Ort schildern lassen. Um offenen Fragen und Ängsten zu begegnen, sei eine Berichterstattung zum Sachstand zweckdienlich.

Abg. Altmann beantragte, unabhängig von Tagesordnungspunkt 10 zum gegenwärtigen Zeitpunkt des Sitzungsverlaufes eine gesonderte Einwohnerfragestunde durchzuführen. Im Unterschied zu den jetzt gegenständlichen Tagesordnungspunkten 6 bis 8 stehe im Kontext der Unterschutzstellung des „Fehntjer Tiefs / Bagbänder Tiefs“ das öffentliche Verfahren noch bevor. Angesichts der unterschiedlichen Verfahrensstände müssten auch die Rückäußerungen und Diskussionsstränge voneinander getrennt werden.

Die Ausschussmitglieder gingen hiermit konform und kamen nach Vorschlag des Vorsitzenden überein, an diesem Punkt der Sitzung eine Einwohnerfragestunde abzuhalten und im Anschluss daran über die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 8 abzustimmen. Entsprechend der Tagesordnung werde der Punkt 9 mit der damit korrespondierenden Einwohnerfragestunde gesondert behandelt.

Einwohnerfragestunde

Ein Vertreter des Landwirtschaftlichen Hauptvereines für Ostfriesland erkundigte sich bezüglich der Einwohnerbeteiligung bei der Entwicklung der Managementpläne. Es sei



die Rede davon, dass Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen geduldet werden müssen. Man wisse jedoch nicht, was konkret auf einen zukommen.

KVOR Ahten wies darauf hin, dass es sich bei den Managementplänen nur um Fachkonzepte handele. Mit Blick auf den Kontext „Fehntjer Tief“ habe man bereits öffentliche Veranstaltungen, insbesondere mit Vertretern der Landwirtschaft durchgeführt, um deren Belange – sofern umsetzbar – in das Verfahren zu integrieren. Man sei auf die Bewirtschafter angewiesen und könne die Maßnahmen sinnvoll nur gemeinsam umsetzen.

Ein anderer Einwohner erläuterte, dass bei der Diskussion um das Maßnahmenpaket des „Niedersächsischen Weges“ hinsichtlich der nicht nutzbaren Gewässerrandstreifen von fünf Metern eine Entschädigung für die Bewirtschafter im Gespräch sei. Mit einer Beschlussfassung am heutigen Tage würde den Bewirtschaftern diese Möglichkeit genommen.

KVOR Ahten trat dem entgegen. Der sog. „Nds. Weg“ repräsentiere eine Vereinbarung zwischen verschiedenen landwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Interessenverbänden und dem Land Niedersachsen, die nach den Planungen der Landesregierung in einen gesetzlichen Rahmen gebracht werden solle. Zwar würden sich einzelne Passagen auch mit der Thematik der Gewässerrandstreifen beschäftigen, da es derzeit jedoch keine Gesetzesentwürfe gebe, seien spezifische Inhalte noch nicht bekannt. Er halte es zudem für unwahrscheinlich, dass das Land eine Regelung beabsichtige, welche im Ergebnis eine Schlechterstellung für betroffene Landwirte in der Schutzgebietenkulisse bedeute. Sollte eine derartige Regelung wider Erwarten doch getroffen werden, bestehe bezüglich der Verordnungen Anpassungsbedarf. Momentan könne allerdings nicht auf etwas Bezug genommen werden, was noch nicht verabschiedet und in Kraft gesetzt wurde.

Auf inhaltsgleiche Wortbeiträge zweier weiterer Einwohner wird im Sinne des Gremiums zu Protokoll genommen:

„Für den Fall, dass Regelungen in den Schutzgebietsverordnungen zu Gewässerrandstreifen dazu führen, dass Entschädigungszahlungen auf der Grundlage des Niedersächsischen Weges künftig nicht gewährt werden, ist eine Anpassung der Verordnung vorzusehen.“

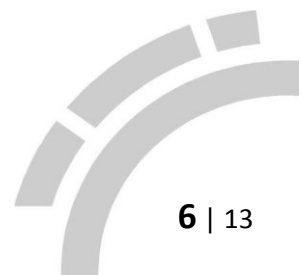
Auf Nachfrage **eines Einwohners** teilt **KVOR Ahten** mit, dass er keinen Widerspruch darin sehe, dass man in einzelnen Einwendungen auf den Niedersächsischen Weg hingewiesen habe, obwohl diesem keine Gesetzeskraft beizumessen sei.

Eine sich anschließende Frage bezüglich des Schutzgebietes „Fehntjer Tief / Bagbänder Tief“ wurde zur Beantwortung in der gesonderten Einwohnerfragestunde zurückgestellt.

Der Vorsitzende schloss sodann die Einwohnerfragestunde und stellte die Beschlussvorlagen der Tagesordnungspunkte 6 bis 8 nacheinander zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) „Großes Meer, Loppersumer Meer“ gem. § 23 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 16 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in den



Gemeinden Südbrookmerland und Hinte auf dem Gebiet des Landkreises Aurich, die als Anlage 1-5 beigefügt ist, wird beschlossen. Der Beschluss wird unter Abwägung der im öffentlichen Auslegungs- und Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken gefasst (Anlage 6).

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 7 **Sicherung von Natura 2000 - Gebieten: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Groen Breike“**
Vorlage: IX/2020/159

Die Erörterung der Beschlussvorlage erfolgte im Rahmen der Beratung zu Tagesordnungspunkt 6.

Beschlussvorschlag:

Der Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) „Groen Breike“ gem. § 23 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 16 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in den Gemeinden Südbrookmerland und Ihlow auf dem Gebiet des Landkreises Aurich, die als Anlage 1-4 beigefügt ist, wird beschlossen. Der Beschluss wird unter Abwägung der im öffentlichen Auslegungs- und Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken gefasst (Anlage 5).

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 8 **Sicherung von Natura 2000 - Gebieten: Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ostfriesische Meere“**
Vorlage: IX/2020/160



Die Erörterung der Beschlussvorlage erfolgte im Rahmen der Beratung zu Tagesordnungspunkt 6.

Beschlussvorschlag:

Der Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Ostfriesische Meere“ gem. § 26 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 19 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in den Gemeinden Südbrookmerland, Ihlow, Hinte, Upgant-Schott und Wirdum auf dem Gebiet des Landkreises Aurich sowie im Stadtteil Uphusen/Marienwehr der kreisfreien Stadt Emden, die als Anlage 1-7 beigefügt ist, wird beschlossen. Der Beschluss wird unter Abwägung der im öffentlichen Auslegungs- und Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken gefasst (Anlage 8).



Abstimmungsergebnis:

 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
 **einstimmig beschlossen**

TOP 9 **Antrag der Grupe AKSBG - Sachstandsbericht zur Unterschutzstellung Fehntjer Tief / Bagbänder Tief**
Vorlage: IX-AF/2020/026

KVOR Ahten stellte rückblickend die Entwicklungsgeschichte des Schutzgebietes „Fehntjer Tief / Bagbänder Tief“ dar. In der Schutzgebietskulisse „Fehntjer Tief“ müssen die Landkreise Leer und Aurich aufgrund von EU-Vorschriften zusätzliche Flächen unter Schutz stellen. Das von 1987 bis 2000 durchgeführte Bundesnaturschutzprojekt unterstreiche die Wertigkeit des Gebietes. Ziel der geplanten Verordnungen sei es, die Nutzung des Gebietes so anzupassen, dass sowohl die Belange des Naturschutzes wie auch andere Interessen Berücksichtigung fänden. Trotz der geplanten Verordnung soll nicht alles neu geregelt werden, grundsätzlich bliebe vieles erlaubt - insbesondere das Wandern auf den vorhandenen Wegen, Bootfahren, Reiten, Angeln und Jagen, wenn auch mit gewissen Einschränkungen z.B. während der Brut- und Setzzeit.

Ein erster Entwurf der geplanten Naturschutzgebietsverordnung sei den Landwirten bereits im Jahr 2018 vorgestellt worden. Nach vielen Gesprächen mit den betroffenen Landwirten und den Erkenntnissen aus der Managementplanung sowie den Teilergebnissen aus der in Auftrag gegebenen landwirtschaftlichen Betroffenheitsanalyse läge nunmehr eine deutlich veränderte und im Gegensatz zum Ursprungsentwurf wesentlich präzisere Ausarbeitung vor, in deren Kern ein sog. Grundschatz zum Ausdruck gebracht werde. Des Weiteren erfolge nunmehr eine Unterteilung des Gebietes nach naturschutzfachlicher Wertigkeit in die Kategorien Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet.

Mit Blick auf das Gesamtgebiet seien im Landkreis Aurich flächenmäßig ca. 8100 ha neu aufgenommen worden. Es sei geplant, hiervon 520 ha als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Für eine Fläche von 290 ha sei die Ausweisung als Naturschutzgebiet vorgesehen. Hiervon stünde bereits die Hälfte im öffentlichen Eigentum.

In seinen weiteren Ausführungen machte **KVOR Ahten** deutlich, dass nicht in allen Punkten Einigkeit erzielt werden konnte. Aufgrund der divergierenden Interessen sei dies auch nicht zu erwarten gewesen. Dennoch habe man durch konstruktive Gespräche gute Kompromisse erzielen können. Seitens des Landes gebe es kein großes Verständnis, dass die Unterschutzstellung noch nicht vollzogen wurde. Da Niedersachsen zudem das letzte Bundesland sei, in dem die Ausweisung von Schutzgebieten noch offenstehe, sei der Druck aus Hannover sehr groß.

Im Anschluss stellte **KAR Kramer** unter Zuhilfenahme der dem Protokoll als Anlage beigefügten Präsentation detailliert die dem Verordnungsentwurf zugrundeliegenden Planungen vor.

Abg. Beekhuis bedankte sich für den Vortrag. Im Nachgang zu den Gesprächen mit den Landwirten stelle sich die Frage, ob und in welchem Rahmen Konsequenzen dro-



hen würden, sofern man der Anordnung zur Ausweisung der Schutzflächen nicht nachkäme.

Ungeachtet einer Corona bedingten Fristverlängerung sei die fachaufsichtliche Weisung aus Sicht von **KVOR Ahten** als eindeutig zu bewerten. Es gebe eine klare Fristsetzung mit der Verpflichtung, der Weisung Folge zu leisten. Die Nichtbeachtung der Weisung könne dienstrechtliche Folgen haben. Zudem handele es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises, also um eine Landesaufgabe, die der Landkreis für das Land wahrnehmen. Das Land Niedersachsen könne die Ausweisung des Schutzgebietes dann auch selbst vornehmen. An die vor Ort erzielten Kompromisse sei das Land hierbei nicht gebunden. Diese Konsequenz gelte es gemeinsam durch eine Umsetzung der vorgestellten Entwürfe abzuwenden.

Auf Nachfrage von **Abg. Looden** teilte **KVOR Ahten** mit, dass im Bereich der geplanten Gewässerrandstreifen keine Düngung vorgenommen werden dürfe. Die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung sei jedoch weiterhin freigestellt.

Abg. Warmulla resümierte, dass der Landkreis mit der Verordnung spät in der Zeit sei. Andererseits hätte das Land seiner Ansicht nach aber auch früher Druck machen müssen. Er hoffe, dass noch weitere Gespräche stattfinden würden. Schließlich habe der Landrat zum Ausdruck gebracht, dass man die Leute mitnehmen wolle. Bezüglich der dargestellten Planungen habe er unterschiedliche Fragestellungen. Neben dem Inhalt der Betroffenheitsanalyse würde ihn interessieren, wie die Kriterien definiert werden, die eine Entschädigung für eine eingeschränkte Bewirtschaftung bewirken. Zudem habe er von flächenbezogenen Bestandsgrenzen von 2-3 Großvieheinheiten je Hektar gehört, durch die eine einheitliche Bewirtschaftung der Flächen nicht mehr möglich und der Weideaustrieb eingeschränkt sei.

KVOR Ahten teilte mit, dass bei den Flächen zwischen Teilgebieten mit einem Grundschutz und Teilgebieten, für die über den Grundschutz hinausgehende Regelungen erforderlich seien, zu differenzieren sei. Für Flächen, die von Vorgaben hinsichtlich der Beweidungsdichte betroffen seien, gäbe es zudem eine Freistellung für sog. Hofnahe Flächen. Der Küken- und Gelegeschutz werde bereits in anderen Schutzgebieten erfolgreich betrieben. Dabei könnten Landwirte, die sich freiwillig beteiligen, eine Entschädigung aus Fördermitteln des Landes in Anspruch nehmen.

Im Rahmen der Betroffenheitsanalyse habe man zunächst alle landwirtschaftlichen Betriebe angeschrieben und um grundsätzliche Daten gebeten. Auf Basis eines hieraus entwickelten Fragekataloges sei daraufhin ein Gutachter beauftragt worden, der jeden Landwirt persönlich besucht habe, um die individuelle Betroffenheit festzustellen.

Die Feststellung von **Abg. Altmann**, ob alle privaten Flächen für eine Mahd zwischen dem 15.03. und dem 15.06. eines Jahres freigestellt sind, wurde von **KVOR Ahten** verneint. Die Vorgaben für die Mahd würden vom jeweiligen Schutzbedarf abhängen. In Gebieten, deren Schutzbedarf über den Grundschutz hinausgehe, gebe es strengere Vorgaben für die Mahd.

Abg. Altmann bat unter Bezugnahme auf das Beispiel „Sandwater“ um Erläuterung des Konzeptes zum Schutz von Biotopen. Der Landkreis sei in diesem Zusammenhang kritisiert worden, dass er das „Sandwater“ in gewissem Maße sich selber zu überlasse.

KVOR Ahten stellte dar, dass sich der Biotopschutz am Beispiel „Sandwater“ nur abstrakt beantworten lasse. Im Gegensatz zu anderen Biotopen zeige sich die Ausgangsla-



ge insoweit anders, als dass das Gebiet als Ausfluss der Klimaveränderungen vorrangig unter Wassermangel leide. Im Kern sei das Problem darin zu sehen, dass das Sandwater höher liege als die umliegenden Flächen und von den fließenden Gewässern abgekoppelt sei. Die in Rede stehende Gebietskulisse „Sandwater“ befindet sich nicht im Eigentum des Landkreises Aurich. Ungeachtet dessen sei der Landkreis seit längerer Zeit im Rahmen von Arbeitstreffen mit dem Eigentümer und der Gemeinde daran beteiligt, mögliche Vorgehensweisen für ein naturschutzfachliches Management zu erarbeiten. Diesbezüglich wurde in einem Arbeitstreffen die Erstellung einer Machbarkeitsstudie entschieden. Technisch vorstellbare und naturschutzfachlich zulässige Szenarien für einen Erhalt bzw. für eine positive naturschutzfachliche Entwicklung des Sandwaters sollen im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie ergründet werden. Es gilt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie abzuwarten, um dann zielorientiert die weitere Vorgehensweise unter Beachtung der wasser- und naturschutzfachlichen Vorgaben mit den Beteiligten zu erörtern.

Auf weitere Nachfrage von **Abg. Altmann** teilte **KVOR Ahten** mit, dass der Entwurf der Schutzgebietsverordnung derzeit finalisiert werde. Aufgrund der erforderlichen einmonatigen öffentlichen Auslegung der Verordnungsentwürfe sei eine Beschlussfassung bis zum 15.10.2020 nicht zu schaffen. Die Zielsetzung sei daher, die Verordnungen so schnell wie möglich in Kraft zu setzen.

Abg. Jelken bat um Darlegung, inwieweit in der Betroffenheitsanalyse die unterschiedlichen Eigentumsrechte berücksichtigt wurden. Es sei ein Unterschied, ob Landwirte private oder öffentliche Flächen bewirtschaften würden.

KVOR Ahten entgegnete, dass Landwirte, welche öffentliche Flächen bewirtschaften würden, heute bereits teilweise strengere Regelungen zu beachten hätten. So seien entsprechende Regelungen in den Pachtverträgen verbindlich vereinbart worden. Die Betroffenheitsanalyse habe ausschließlich die Angemessenheitsprüfung der erarbeiteten Regelungen zum Inhalt. Der Aspekt des individuellen finanziellen Ausgleichs werde in Naturschutzgebieten nach der Erschwernisausgleichsverordnung des Landes nach einem speziellen Punktecatalog gewürdigt.

Abg. Warmulla sah im Erschwernisausgleich eine unbekannte Größe. Aufgrund dessen würde man im Prinzip eine Verordnung beschließen von der man nicht wisse, was diese finanziell nach sich ziehen würde. **KVOR Ahten** wies erneut darauf hin, dass es einen Erschwernisausgleich nur in Naturschutzgebieten nach den Vorgaben des Landes gebe.

Herr Noosten erkundigte sich, ob eine Clearingstelle zur Evaluation von Änderungsbedarfen eingerichtet werde. Dies wurde von **KVOR Ahten** mit dem Hinweis bejaht, dass eine Regelung zur Einrichtung eines sog. Fachgremiums im Verordnungsentwurf vorgesehen sei.

TOP 10 **Einwohnerfragestunde**

Seitens **eines Einwohners** wurde gefragt, ob die Pläne zur Schutzgebietsverordnung nochmals ausgelegt würden. Des Weiteren bat er um Einschätzung, ob mit der Verordnung vorrangig der vorhandene Zustand erhalten werde oder auch eine Entwicklung stattfinde.



KVOR Ahten erwiderte, dass eine öffentliche Auslegung der Verordnungsentwürfe noch erfolgen würde. Im Übrigen sah er aufgrund der Differenzierung in verschiedene Teilgebiete sowie dem hohen Anteil an öffentlichen Flächen im Gebiet eine Chance, eine positive naturschutzfachliche Entwicklung des Gebietes zu realisieren, aber gleichzeitig auch eine landwirtschaftliche Flächennutzung zu erhalten.

Im Zuge einer weiteren Wortmeldung berichtete **ein Einwohner**, dass seiner Wahrnehmung nach die Zahl der Bodenbrüter zurückgehen würde. Dies sei darin begründet, dass Füchse aus angrenzenden Flächen schützenswerte Gelege vernichten würden. Aufgrund dieser Entwicklung sei nicht nachzuvollziehen, dass nunmehr noch weitere Flächen unter Schutz gestellt werden sollen.

KVOR Ahten erläuterte, dass der Landkreis nach Europäischem Recht dazu verpflichtet sei, weitere Flächen auszuweisen. Das Jagdrecht würde durch die erarbeitete Verordnung jedoch in keinem Maße eingeschränkt.

Seitens **eines anderen Einwohners** wurde die Befürchtung geäußert, dass durch die Unterschutzstellung Flächen für den Anbau von Futtermitteln verloren gehen würden. Dieser Verlust sei nur durch den Zukauf von Futtermitteln aus anderen Ländern wie z.B. Brasilien zu kompensieren. Dieser Umstand würde die Ökobilanz der unter Schutz gestellten Flächen massiv in Schieflage bringen.

KVOR Ahten erläuterte abermals, dass die gegenständliche Gebiete unter Schutz gestellt werden müssten.

Auf Nachfrage **eines Einwohners** erläuterte **KVOR Ahten**, dass mit den Kartierungsergebnissen den spezifischen Anforderungen der Lebensraumtypen Rechnung getragen wurde. Aufgrund dessen seien Schutz- und Erhaltungsziele hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit differenziert betrachtet worden. In der Folge sollen zu einem überwiegenden Teil Flächen als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden.

Ein Einwohner wies darauf hin, dass die FFH-Richtlinie eine sozialökonomische Abwägung der Maßnahmen vorsehe. Vor diesem Hintergrund sei zu bewerten, dass durch die Umwandlung von privaten Flächen zu Naturschutzgebieten diese nicht mehr verpachtbar seien. Er bat um Darlegung, wie sich das auf ältere Menschen, die die Pachtträge als Altersvorsorge benötigen, auswirke.

Aus Sicht von **KVOR Ahten** seien unter Schutz gestellte Flächen weiterhin verpachtbar. In diesem Zusammenhang seien Regelungen gefunden worden, die eine Bewirtschaftung nicht unmöglich machen würden. Der Verordnungsentwurf sei das Ergebnis vieler Gespräche. Dabei habe man sich auch hinsichtlich der Fragestellungen zur Verpachtung intensiv mit Flächeneigentümern auseinandergesetzt.

Im anschließenden Wortbeitrag bat **ein Einwohner** um eine Einschätzung zur Rechtssicherheit der Verordnung auf EU-Ebene. Angesichts der unterschiedlichen Bereiche mit individuellen Auflagen interessiere ihn zudem, wie die Anwohner über die jeweils geltende Rechtslage informiert würden.

KVOR Ahten hob hervor, dass man sich gerade wegen eines hohen Anspruches an die Rechtssicherheit um differenzierte Regelungen auf Grundlage eines breitflächigen Beteiligungsprozesses bemüht habe. Neben der umfangreichen Berichterstattung im Ausschuss würden die Verordnungsentwürfe öffentlich ausgelegt. Aufgrund dessen



hätte jeder die Möglichkeit, sich zu informieren und etwaige Bedenken vorzutragen. Durch die Veröffentlichung im Internet und bei den Gemeinden seien die Regelungen transparent.

KVOR Ahten teilte auf weitere Nachfrage mit, dass die Betroffenheitsanalysen voraussichtlich bis Ende September vorliegen werden und verschickt werden könnten.

Der Feststellung **eines Einwohners**, dass durch die Ausweisung als Naturschutzgebiet das Übermaßverbot massiv missachtet werde, konnte sich **KVOR Ahten** nicht anschließen. Wie bereits zuvor dargestellt, gehe die Art der Unterschutzstellung maßgeblich auf die Ergebnisse der Kartierung zurück.

Auf die Frage **eines Einwohners**, ob ein Landwirt dem Ausschuss angehören würde, meldete sich **Abg. Odens**. Daraufhin stellte ihm **ein anderer Einwohner** die Frage, ob er als Landwirt Flächen im Naturschutzgebiet pachten würde.

Abg. Odens stellte dies in Abhängigkeit vom jeweiligen Nutzungszweck. Er könne die Aufregung vieler Landwirte verstehen. Dies gelte auch für die Sorge, dass Flächen vielleicht an Wert verlieren werden. Er selbst habe einen Großteil seiner Flächen in einem Landschaftsschutzgebiet. Seiner Erfahrung nach könne man ungeachtet des höheren Bewirtschaftungsaufwandes mit den Auflagen leben. Dennoch werde es immer Flächen geben, die strittig seien. Auch werde man in einem Naturschutzgebiet keinen Ackerbaubetrieb betreiben können und damit einhergehend der Pachterlös sinken. Alles in allem sei es aber auf jeden Fall besser, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten, als sich übergeordneten Vorgaben aus Hannover unterwerfen zu müssen.

TOP 11 **Fokusberatung zum Klimaschutz im Landkreis Aurich**

Dipl.-Geogr. de Vries stellte anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation die Kriterien für die Auswahl des von der Verwaltung beauftragten Planungsbüros zur Durchführung der Fokusberatung zum Klimaschutz vor. Aus der Mitte des Ausschusses ergaben sich keine Rückfragen.

TOP 12 **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Auf Nachfrage von **Abg. Altmann** teilte **KVOR Ahten** mit, dass bezüglich des in der letzten Sitzung vorgestellten Programmes zur Förderung von Streuobstwiesen bislang 10 Anfragen vorliegen.

TOP 13 **Einwohnerfragestunde**

Seitens der Einwohner wurden keine Fragen gestellt.



TOP 14 **Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende schloss um 17.16 Uhr die 19. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Umwelt.

gez. Rinderhagen
Vorsitzender

gez. Buss
Protokollführer

